

## **WiN-Fraktion im Umweltausschuss**

### **Anfrage:**

Klärung und Darstellung einer Entscheidung des Holsteinischen Oberlandesgerichts ( **Az: 11U100/16**) zu den Aufgaben und hoheitlichen Pflichten der Stadtverwaltung im Hinblick auf den Hochwasser- und Überflutungsschutz der Bürger:Innen bei "seltenen Starkregen" und "außergewöhnlichen Starkregen". Wobei eine Nichtbeachtung vom Gericht als Pflichtverletzung der Verwaltung angesehen wurde.

### **Hier:**

Offensichtliche Informationsdefizite bzw. Informationen, die das Urteil noch nicht berücksichtigt haben, des Umweltausschusses durch die Verwaltung bei den og. Regenereignissen, mit deren Auftreten in Zukunft verstärkt zu rechnen ist.

### **Sachverhalt:**

Bedingt durch einen Prüfauftrag und verschiedener Anfragen von Mitglieder:Innen im UA wurde die Politik am 28.10.2021 in einer gemeinsamen Sitzung von UA und StuV durch die Verwaltung informiert, wie sich die Situation in Norderstedt darstellt und welche Maßnahmen geplant sind.

Unter der Rubrik "Starkregen Vorsorge" wurde uns erläutert, dass für den Objektschutz (...) die Eigentümer selbst zuständig seien und diesen zu leisten hätten.

Unter der Rubrik "Was werden wir tun" wurden verschiedene Maßnahmen dargestellt, dabei wurde besonders der Punkt " Information und Beratung der Bürger:Innen !!!" besonders hervorgehoben.

Diese Auffassung der Rechtslage durch die Verwaltung steht nach unserer Auffassung im Widerspruch zum Urteil des Gerichts.

Wir bitten daher, die Verwaltung umgehend um Prüfung und Information des UA, mit welchen schnellen Maßnahmen Starkregenereignissen mit großen Niederschlagsmengen (50 bis 90 Liter/qm) begegnet werden kann.

Dabei sollte zunächst die intensive Bebauung im Umfeld der Moorbek und der Tarpenbek berücksichtigt werden, um Schäden an den Gebäuden und somit finanziellen Schadenersatzforderungen betroffener Bürger:Innen vorzubeugen.

Der Hinweis der Verwaltung, auf die Erstellung eines General-Entwässerungsplanes in den nächsten 2 Jahren reicht nach unserer Auffassung nicht aus.

Hier ist nach unserer Auffassung Handlungsbedarf angezeigt und wir bitten, diesen Handlungsbedarf dem UA darzustellen.

Norderstedt, den 07.11.2021



Manfred Pelzel  
(WiN-Fraktion)